

19



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

**0 363 674  
A3**

12

### EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21

Anmeldenummer: 89117101.9

51

Int. Cl.<sup>5</sup>: **B25B 1/24**

22

Anmeldetag: 15.09.89

30

Priorität: 15.09.88 DE 3831375

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
18.04.90 Patentblatt 90/16

84

Benannte Vertragsstaaten:  
**ES**

88

Veröffentlichungstag des später veröffentlichten  
Recherchenberichts: 20.06.90 Patentblatt 90/25

71

Anmelder: **Bessey & Sohn GmbH & Co.**  
**Mühlwiesenstrasse 40**  
**D-7120 Bietigheim-Bissingen(DE)**

72

Erfinder: **Klimach, Horst**  
**Pfaffenhecke 8**  
**D-7129 Ilsfeld-Auenstein(DE)**

74

Vertreter: **Hoeger, Stellrecht & Partner**  
**Uhlandstrasse 14 c**  
**D-7000 Stuttgart 1(DE)**

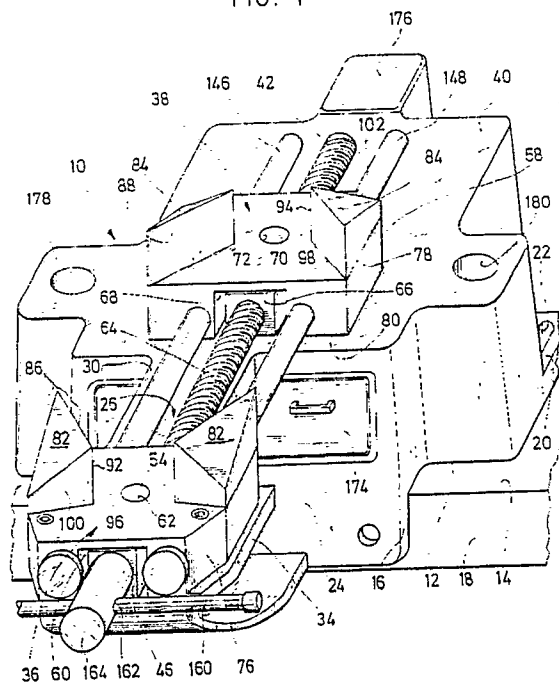
54

#### Spanneinrichtung.

57

Um eine Spanneinrichtung mit einem ersten und einem zweiten in einer Bewegungsebene relativ zueinander verstellbaren Spannloch (36, 38), wobei das erste Spannloch (36) zwei Grundbacken (82) mit jeweils einer ersten Winkelspannfläche (86) trägt, die relativ zur anderen ersten Winkelspannfläche in einem Winkel von  $\alpha_1 < 180^\circ$  sowie senkrecht zur Bewegungsebene (58) angeordnet ist, so daß die ersten Winkelspannflächen eine zu einem Grundbacken des zweiten Spannlochs hin offene prismatische erste Werkstückaufnahme bilden und mit einer parallel zu der Bewegungsebene verlaufenden Spindel (42) zum Verstellen der Spannloche relativ zueinander, derart zu verbessern, daß diese für eine möglichst große Zahl, in einer üblichen Werkstatt vorkommende Spannaufgaben geeignet ist, wird vorgeschlagen, daß in das erste Spannloch ein erster Zusatzbacken (104) einsetzbar ist, welcher eine dem Grundbacken des zweiten Spannlochs zugewandte und diesem näher als die ersten Winkelspannflächen liegende Flachspannfläche aufweist.

FIG. 1



EP 0 363 674 A3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
X	DE-A-3 625 924 (T. THIES) * Ingesamt *	1,2, 4-7, 9-12, 15,23	B 25 B 1/24
Y	--	18	
A	--	13	
X	US-A-3 982 739 (R.V. MAES) * Spalte 1, Zeilen 28-32; Spalte 2, Zeilen 5-8; Figuren 1,2 *	1,11, 12	
Y	DE-U-8 802 634 (R. GABRIEL) * Seite 4, Zeilen 13-17; Seite 5, Zeilen 4-10 *	18	
A	EP-A-0 033 531 (G. HOLL) * Seite 6, Zeile 12 - Seite 7, Zeile 2; Seite 8, Zeile 22 - Seite 9, Zeile 15 *	1	RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (Int. Cl. 4) B 25 B
A	DE-B-1 158 910 (C. CICCALE) * Spalte 4, Zeilen 20-40; Figuren 7-10 *	1,11, 12	
A	AU-B- 49 464 (L.J. BRADLEY) * Figur 1, Seite 4, Zeile 18 - Seite 5, Zeile 4 *	1,11, 12	
./.			
<del>Das folgende Recherchenbericht wurde für alle Patentanprüche erstellt.</del>			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 21-11-1989	Prüfer MAJERUS
<b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</b> X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



## GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,  
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

## X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche 1-15,18,23: Ausbildung der Spannbacken und Zusatzbacken einer Spanneinrichtung.
2. Ansprüche 16,17,19-30: Führung einer Spanneinrichtung, sowie deren Anordnung auf einen Grundkörper.
3. Ansprüche 31-34: Kastenförmige Ausbildung des Grundkörpers einer Spannvorrichtung.
4. Ansprüche 35-41: Zusatzeinrichtungen für Bearbeitungsvorgänge am Grundkörper einer Spannrichtung.

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,  
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,  
nämlich Patentansprüche: 1-15,18,23

